

POLITISCHE GEMEINDE SCHLEINIKON



WAHLANORDNUNG

ERNEUERUNGSWAHL FRIEDENSRICHTER/IN FÜR DIE AMTSDAUER 2021 – 2027

Der Gemeinderat Schleinikon hat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahl des/der Friedensrichters/in für die Amtsdauer 2021 – 2027 auf 7. März 2021 festgesetzt.

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung Schleinikon sowie §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind Wahlvorschläge bis **spätestens 1. Dezember 2020** beim Gemeinderat Schleinikon, Dorfstrasse 16, 8165 Schleinikon, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten, mit Wohnsitz in Schleinikon, unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinde Schleinikon, Dorfstrasse 16, 8165 Schleinikon, erhältlich oder können über die Gemeindehomepage www.schleinikon.ch heruntergeladen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Schleinikon, 22. Oktober 2020

GEMEINDERAT SCHLEINIKON
WAHLLEITENDE BEHÖRDE